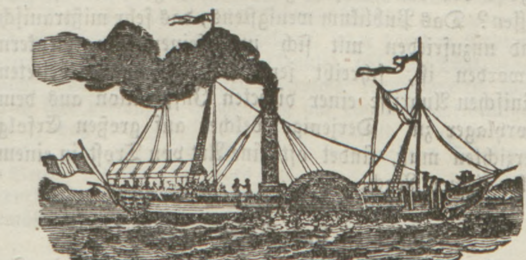
Danziger Dampfboot.

№ 156.

Donnerstag, den 7. Juli.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer'sCentr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Mittwoch 6. Juli.

Die Kopenhagener „Berlingske Tidende" vom 5. d. meldet: Die den Schiffen der neutralen Mächte bewilligte Frist zum Auslaufen aus den blockirten preußischen Häfen läuft am 16. d. ab.

Der Abgeordnete Kühnel hat die von ihm angekündigte Interpellation zurückgezogen.

Man erwartet die Ankunft von 50 britischen Freiwilligen, die in die dänische Armee eintreten wollen. Dieselben werden sich selbst ausrüsten und beköstigen.

Die ausgerüsteten norwegischen Kriegsschiffe sind zurückbeordert, und sollen bereits am 5. in Christiansund eintreffen.

Aus Eckernförde wird gemeldet, daß die von Alsen zurückgekommenen preußischen Truppen gestern beim Eintritt in die Stadt von dem Stadtvorsteher und einer großen Menschenmenge feierlich empfangen worden sind. Es waren Ehrenpforten errichtet und auch die Stadt war glänzend geschmückt.

Nach der „Kieler Ztg." sind zum Geburtstage des Herzogs Gratulations-Deputationen auch aus Sundewitt und Alsen eingetroffen.

Nach einem Telegramm aus Kopenhagen vom 5. d. Abends hat das Marine-Ministerium folgenden Bericht über das Seegefecht bei Rügen veröffentlicht: Am 2. d., Vormittags 10 Uhr, als die Schrauben-Fregatte „Tordenskjold" und der Raddampfer „Hekla" (6 Kanonen) nördlich von Rügen stationirt waren, kamen 5 preußische Kanonenboote, Raddampfer, auf sie zu, begannen um 11½ Uhr ein halbstündiges Gefecht und zogen sich sodann, ohne unseren Schiffen Schaden zugefügt zu haben, nach ihrem gewöhnlichen Ankerplatze zurück. Am 3. wurde der „Hekla", während er westlich von Arkona von dem Transport-Schiff „Newsky" Kohlen einnahm, von einer am Ufer aufgefahrenen Feldbatterie von 3 Geschützen beschossen, ohne Schaden zu nehmen.

Der General-Major Gerlach hat das Ober-Kommando niedergelegt und ist zum General-Lieutenant ernannt. Steinmann, ebenfalls zum General-Lieutenant befördert, übernimmt statt seiner das Oberkommando. Der Minister v. Quaade ist zurückgekehrt.

Altona, Mittwoch 6. Juli.

Die „Altonaer Nachrichten" melden aus Kolding, daß der Postverkehr für Briefe an Privatpersonen sistirt ist. Die dänische Post als solche ist suspendirt; die beiden Feldpostcomptoirs nehmen nur Briefe an Soldaten und Behörden an. Im Amte Veile sind große Naturalcontributionen ausgeschrieben.

Dresden, Mittwoch 6. Juli.

Die zweite Kammer ist heute dem auf Theilnahme des Bundes an dem ferneren Kriege gegen Dänemark und auf schleunige Erledigung der Erbfolgefrage gerichteten Beschlusse der ersten Kammer vom 30. v. M. beigetreten.

Brüssel, Mittwoch 6. Juli.

Die Kammer konnte auch heute nicht berathen, da die Rechte abwesend war und die Zahl der Anwesenden nur 56 betrug. De Brouckère war erschienen und wurde beim Ein- und Austritt von dem Publikum lebhaft begrüßt. Morgen wieder Sitzung.

Newyork, Sonnabend 25. Juni.

General Hancock wurde am 22. d. M. an der nach Weldon führenden Eisenbahn zurückgeworfen, und verlor dabei 2500 Mann an Gefangenen und Verwundeten. Er gewann jedoch am nächsten Tage die verlorene Position wieder. General Grant, der auf der ganzen Linie mit seinen Truppen vorging, fand die Konföderirten stark verschanzt.

Staats-Lotterie.

Berlin, 6. Juli. Bei der heute angefangenen Ziehung der 1. Klasse 130. Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlrn. auf No. 22,929. 1 Gewinn von 3000 Thlrn. auf No. 18,871. 2 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 1651 und 15,339 und 4 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 12,490. 36,429. 45,960 und 49,710.

Privatnachrichten zufolge fiel obiger Hauptgewinn von 5000 Thlrn. nach Sagan.

Berlin, 6. Juli.

— Es ist wiederholt eine Cirkular-Depesche des Herrn v. Bismark vom 25. über das Scheitern der Londoner Konferenz erwähnt. Nach den ministeriellen Blättern ist diese Depesche in identischer Fassung von Preußen und Oesterreich an die Höfe von London, Paris, Petersburg und Stockholm gerichtet. Sie lautet wörtlich:

„Mein Herr! Als die Regierung des Königs Theil an den Konferenzen zu London nahm, war sie von dem eifrigen Verlangen beseelt, durch einen dauernden und festen Frieden dem blutigen Konflikt ein Ziel zu setzen, welcher zwischen den beiden Deutschen Großmächten einerseits und Dänemark andrerseits ausgebrochen war. Fest entschlossen, Deutschland die gerechte Genugthuung zu verschaffen, welche seine Ehre und seine Interessen zu fordern das Recht hatten, suchten wir doch zu gleicher Zeit eine für das Gleichgewicht des europäischen Nordens ungefährliche Lösung. Wir hielten fest daran, daß das Blut unserer braven Soldaten nicht vergebens geflossen sein dürfe; aber wir wollten zu gleicher Zeit den Kampf nicht verlängern über den Punkt hinaus, den wir von Anfang an festgestellt hatten.

Unsere Haltung in den Konferenzen ist immer diesen Sätzen gemäß gewesen. Wir würden geneigt gewesen sein, eine Kombination anzunehmen, welche, den Herzogthümern eine besondere politische Existenz sichernd, doch ein dynastisches Band zwischen ihnen und dem eigentlichen Dänemark hätte bestehen lassen. Da ein Arrangement dieser Art weder bei der dänischen Regierung noch bei den neutralen Mächten Anklang fand, so mußten wir nach einer anderen Basis suchen. Als wir darauf verlangten, daß die Herzogthümer zu einem unabhängigen Staate unter einem besondern Souverän erhoben würden, waren wir geneigt, Dänemark einen Theil Schleswigs abzutreten, obwohl die Vereinigung des ganzen Herzogthums mit Holstein mit stets gleichem Eifer durch diese Lande selbst, so wie durch ganz Deutschland angestrebt wurde. Wir würden eine reale und wichtige Konzession gemacht haben, indem wir zuließen, daß ein Theil Schleswigs in Dänemark inkorporirt wurde, da es gerade diese Inkorporationsversuche sind, die, gegen übernommene Verbindlichkeiten gemacht, den Streit zwischen Deutschland und Dänemark vergiftet und den gegenwärtigen Streit hervorgerufen haben. Als endlich die Unmöglichkeit sich zeigte, über eine gerechte Demarkations-Linie einig zu werden, und als England vorschlug, die guten Dienste einer befreundeten Macht in Anspruch zu nehmen, haben wir erklärt, daß wir diesen Vorschlag um so mehr annähmen, als es den Bestimmungen des Pariser Vertrages gemäß sei.

Es waren die dänischen Bevollmächtigten, welche in der Sitzung vom 22. v. M. durch eine kategorische Zurückweisung diesen letzten Versuch zur Versöhnung zum Scheitern brachten; es waren ebenso die dänischen Bevollmächtigten, welche in derselben Sitzung sich weigerten, auf die Verlängerung des Waffenstillstandes einzugehen, welche die Bevollmächtigten Preußens und Oesterreichs verlangten. Wir müssen diese Thatsachen feierlich feststellen: denn sie beweisen, daß, wenn die Londoner Konferenzen nicht zum gewünschten Resultat geführt haben, daran lediglich das Kopenhagener Kabinet die Schuld trägt. Wenn das Friedenswerk unterbrochen und die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nahe bevorstehend ist, so kann eine Verantwortlichkeit dafür nicht auf die deutschen Mächte fallen. Die Verantwortlichkeit lastet ganz und gar auf Dänemark, welches das letzte Vermittelungs-Anerbieten abgelehnt und jede Verlängerung des Waffenstillstandes verweigert hat. Unsere Bevollmächtigten sind beauftragt, eine Erklärung in diesem Sinne bei Eröffnung der Sitzung am 25. abzugeben. Sie, mein Herr, wollen Ihrerseits sich gütigst auf das berufen, was auf der Londoner Konferenz geschehen ist, um klar zu machen, welchen Antheil jeder an den stattgehabten Ereignissen hat. Erinnern Sie die Regierung, bei welcher Sie akkredirt sind, daran, wie groß die Mäßigung unserer Haltung bis zum letzten Augenblicke war, und wie wir immer bereit gewesen sind, einen Krieg aufhören zu lassen, den die Treulosigkeit Dänemarks ganz allein hervorgerufen, und den wir, nur durch seine Hartnäckigkeit dazu gezwungen, bis jetzt fortsetzen. Empfangen Sie u. s. w.

— Die Reise, welche der Bruder des Dänenkönigs nach Berlin unternommen, und deren Ziel Karlsbad sein soll, wird mit neueren Schritten in Verbindung gebracht, welche der englische Gesandte in Kopenhagen gethan haben soll, um das dortige Kabinet zu einer nachgiebigeren Politik zu bewegen. Der Gesandte soll in Kopenhagen eine Note überreicht haben, in welcher dringend angerathen wird, in die von den Umständen gebotene Politik der Mäßigung einzulenken, und worin die guten, selbst factischen, Dienste Englands in Aussicht gestellt werden, um aus der Sache zu kommen, falls man dem Londoner Rathe zu folgen geneigt wäre.

— Wie man hört, ist die Anordnung getroffen, daß das Eintreffen der neuerdings erbeuteten dänischen Geschütze an demselben Tage erfolgt, an welchem der Kaiser von Rußland, in Berlin weilt. Unter denselben befinden sich einige mit voller Bespannung.

— Gestern erkannte der Disziplinarhof des Ober-Tribunals gegen den Abg. Kreisrichter Forstmann aus Zeitz, welcher wegen Unterzeichnung des bekannten Wahlaufrufs der Fortschrittspartei vor den letzten Wahlen zur Untersuchung gezogen war, auf Strafversetzung unter Ersatz der Umzugskosten und auf 50 Thlr. Geldbuße. Die vom Angeklagten erwählten Vertheidiger Professor Gneist und Rechtsanwalt Holthoff wurden vom Tribunal zurückgewiesen, indem dasselbe auch in Disziplinarsachen nur die Rechtsanwälte des Obertribunals als Rechtsbeistände für zulässig erachtet. Der Angeklagte mußte, da auch sein Antrag, den Termin zu vertagen, um ihm Gelegenheit zur Wahl eines beim Obertribunal angestellten Rechtsanwalts zu geben, abgelehnt wurde, ohne jede Vorbereitung sich selbst vertheidigen. In erster Instanz war vom Appellations-Gericht zu Naumburg auf Ertheilung eines Verweises erkannt worden, gegen dieses Urtheil hatte die Staats-Anwaltschaft appellirt.

— Seit einigen Tagen sind viele polnische Familien hier eingetroffen und haben in hiesigen Hotels Wohnungen genommen. Dieselben sollen fast alle mit den angeklagten Polen verwandt oder bekannt und dieses Prozesses wegen, der am 7. d. M. beginnt, nach Berlin gekommen sein.

— Das Berliner Feuerwehrcorps besteht gegenwärtig aus 40 Oberfeuermännern und 180 Feuermännern, zu denen noch die Spritzenmannschaften hinzukommen. Die Unterhaltungskosten belaufen sich auf 80,000 Thlr. jährlich.

— Im Handelsministerium wird, dem Vernehmen der „Sp. Z." nach, gegenwärtig eine Gesetzesvorlage vorbereitet, nach welcher das Porto für einen einfachen Brief innerhalb Preußens, wenn er bei der Aufgabe frankirt wurde, auf 1 Sgr., und wenn er nicht frankirt wurde, auf 2 Sgr. festgesetzt werden soll.

Swinemünde, 5. Juli. Sr. Maj. Dampf-Aviso „Grille“ ist gestern Abend 9 Uhr von Lauterbach hier wieder eingetroffen. Als die „Grille“ am Sonnabend in Folge einer erhaltenen Depesche über das Gefecht beim Dornbusch dorthin abgegangen war, war sie zu spät gekommen, um an dem Gefecht noch theilnehmen zu können. Gestern bei der Zurückkunft hatte die „Grille“ abwärts Thiessow Dampf von Schiffen in Sicht.

Koblenz, 2. Juli. Die sechs bei dem Sturme der Düppeler Schanzen engagirt gewesenen katholischen Militair-Geistlichen haben sechs mit den schönsten Stickereien auf reichstem Goldgrunde ausgeführte Stola's von der Königin Augusta geschenkt erhalten, worauf das Datum des 18. April als Erinnerung an die Thetlnahme an der am selben Statt gefundenen Action in vorzüglich ausgeführter Stickerei angebracht ist.

Magdeburg, 3. Juli. Gestern gegen 10 Uhr Abends brach auf dem dem Fabrikanten Albert Schäckel gehörigen Grundstücke in der Alten Neustadt, welches zu einer Kaserne für das Trainbataillon des 4. Armeecorps eingerichtet ist, Feuer aus, welches mit rapider Schnelligkeit um sich griff. Man schätzt den Schaden auf etwa 60—70,000 Thlr.

Schleswig, 5. Juli. Die Stadt Schleswig wird dem Herzog Friedrich am morgenden Tage zu höchstdesselben Geburtstag ihre Glückwünsche überbringen.

Ulkebüll, 4. Juli. Viel Aufsehen wird es machen, daß die gestern in Augustenburg beabsichtigte Proclamirung des Erbprinzen von Augustenburg zum Herzog von Schleswig-Holstein von dem preußischen Commandanten inhibirt wurde. Friedlich wogten nachher die zur Proclamirung hergeeilten Alsener durch die Straßen.

London, 1. Juli. Die letzte Conferenzsitzung wurde durch eine sehr pikante Episode gewürzt, aus der sich dem Projecte einer englisch-dänischen Defensiv- und Offensivallianz kein günstiges Prognostikon stellen läßt. Der dänische Gesandte erweiterte sein Votum zu einer förmlichen Denkschrift, die er der Versammlung vorlas. Der Eindruck, den er auf seine Zuhörer hervorbrachte, soll erst „Ueberraschung“ und dann „tiefe Sensation“ gewesen sein. Dies begreift sich, denn das Actenstück begann mit einem sorgfältig ausgearbeiteten historischen Rückblick und schloß mit den heftigsten Angriffen auf England und seine Politik. In maßloser, wenigstens im diplomatischen Verkehr selten gehörter Sprache wurde diesem vorgeworfen, durch zweideutiges, widerspruchvolles und inconsequentes Verfahren Dänemark aufgereizt, getäuscht und im Stiche gelassen zu haben. Weder diese Vorwürfe, noch die Thatsachen, durch welche sie begründet werden, enthalten viel Neues, seit vier Monaten bilden sie den täglichen Inhalt der Leitartikel in der Torypresse und der Oppositionsreden in beiden Parlamentshäusern, nur an dem Orte und in der Umgebung, wo sie vorgebracht wurden, mußten sie überraschend neu klingen, und sie verfehlten daher auch nicht, ein zorniges Echo auf der englischen Seite zu wecken. Der arme Lord Russell weiß sich zwar gewandt genug in seiner Muttersprache auszudrücken, aber er ist kein Adept im Französischen, sondern behilft sich mit jenem eigenthümlichen Dialect, der in englischen Schulen gepflegt und aus einem französischen Wörterbuch und einer englischen Grammatik und Aussprache zusammengesetzt wird. Ein solches Französisch versteht natürlich Niemand, der es nicht expreß gelernt hat. Daher überläßt er das Redegeschäft gewöhnlich seinem Collegen Clarendon, der seinerseits im französischen Mundwerk gewandter sein soll, als im englischen, was allerdings nicht viel sagen will. Dieser nahm daher den hingeworfenen Handschuh auf und schleuderte ihn mit gleicher Heftigkeit zurück. Man sollte denken, daß dies Schauspiel besonders den deutschen Mitgliedern Genugthuung und Behagen hätte bereiten müssen, aber man versichert, daß der Fürst de Latour d'Auvergne der einzige Gesandte gewesen sei, der die Entwickelung des Duells mit reservirtem Lächeln verfolgt habe. Der dänischen Denkschrift, die den Earl Clarendon so sehr in den Harnisch brachte, rühmt man nach, daß sie „ein Meisterstück von diplomatischem Geschick, feiner Dialectik und epigrammatischer Schärfe des Ausdrucks“ gewesen sei. Wenn Herr v. Quaade ein solcher Meister im diplomatischen Stil und in der epigrammatischen Pointe ist, so muß er mit seltener Selbstverleugnung sein Licht bisher unter dem Scheffel verborgen haben, denn die Actenstücke, die bisher von Dänemark in dieser Frage veröffentlicht worden sind, lassen in Form und Inhalt vieles zu wünschen übrig. Daß sich dieser nun so urplötzlich als moderner Machiavelli enthüllen sollte, fällt daher mit Recht auf. Der einzige Staatsmann, der in England im Stande wäre, eine solche Denkschrift abzufassen, wäre Mr. Disraeli, dessen stilistische Eigenthümlichkeiten gerade den Eigenschaften entsprechen würden, die man dem dänischen Memorandum nachrühmt. Nun ist es ein sonderbares Zusammentreffen, daß die Herren v. Quaade und Krieger am Montag mit Mr. Disraeli dinirten und dieser im Unterhause fehlte. So viel hat der Penny-a-liner heraus gebracht. Wie nun, wenn Mr. Disraeli seine Rede, die er zur Unterstützung des vielbesprochenen Mißtrauensvotum zu halten gedachte, aber zurückhalten muß, weil die Umstände seiner Partei zu kritisch geworden sind, dem Hrn. v. Quaade mitgetheilt hätte, um sie als Denkschrift vor den Conferenzbevollmächtigten verlesen zu lassen? Das Publikum wenigstens, das sehr mißtrauisch und unzufrieden mit sich und seinen Staatslenkern geworden ist, schreibt jene sorglich ausgearbeiteten dänischen Angriffe einer directen Inspiration aus dem Torylager zu. Derjenige welcher auf großen Erfolg verzichten muß, findet oft eine Art von Trost in einem Akte kleiner Rache.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Von der Polnischen Grenze, 30. Juni. In öffentlichen Blättern wurde unlängst eine unter den Polen in Dresden zur Unterzeichnung circulirende Adresse an die sogenannte National-Regierung veröffentlicht, in welcher auf die Fruchtlosigkeit der Fortsetzung des bewaffneten Kampfes gegen Rußland hingewiesen und um Einstellung desselben gebeten wurde. Diese Adresse ist vor einigen Tagen, mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, an den Fürsten Adam Sapieha in Paris abgesandt worden. Auch aus der Provinz Posen sind demselben in letzter Zeit zahlreiche Zuschriften von Polnischen Gutsbesitzern zugesandt worden, welche die Bitte um Einstellung der aufständischen Operationen und der Organisirung neuer Insurgenten-Abtheilungen enthielten. Wie wenig jedoch die Revolutionspartei gewilligt ist, diesen Bitten nachzukommen, geht daraus hervor, daß die Preßorgane derselben weder jener Adresse, noch dieser Zuschriften auch nur mit einem Worte erwähnt haben, vielmehr mit verdoppeltem Eifer fortfahren, für Aufbringung von Geldmitteln und Mannschaften zur Fortsetzung des Kampfes zu agitiren. Eben so ist es Thatsache, daß in der Provinz Posen und in Westpreußen noch immer zahlreiche Agenten der sogenannten National-Regierung sich herumtreiben und Geld zum Ankauf von Waffen und zur Organisirung neuer Banden zu erpressen suchen. Ihre revolutionären Agitationen stoßen aber bei dem begüterten Adel, der wenig geneigt ist, einer verlorenen Sache noch größere Opfer zu bringen, auf entschiedenen Widerstand. Noch in diesen Tagen sind den Polizeibehörden in der Provinz Posen bei abgehaltenen Revisionen amtliche Documente der geheimen revolutionären Behörden vom neuesten Datum in die Hände gefallen, die über das verbrecherische Treiben derselben keinen Zweifel übrig lassen. Nur der immer offener hervortretende Widerwille der besitzenden Polnischen Classe gegen revolutionäre Agitationen und der entschiedene Widerstand der besser situirten Polnischen Gutsbesitzer gegen dieselben bürgen neben den getroffenen militärischen Maßregeln für die fernere Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und bewahren die Provinz Posen vor der Verhängung des Belagerungszustandes. — Am 23. d. verstarb der vor einigen Wochen wegen Betheiligung am Aufstande verhaftete Wirthschafts-Eleve Graf Siegmund Dombski aus Mizelki, im Kreise Ortelsburg, nach kurzer Krankheit im Kreisgerichts-Gefängniß zu Allenstein. Der Verstorbene war der Bruder des gleichfalls verhafteten Gutsbesitzers Graf Napoleon Dombski aus Mizelki. — Von den 32 flüchtig gewordenen, der Betheiligung an hochverrätherischen Unternehmungen angeklagten Polen hat sich auf die Vorladung des Staatsgerichtshofes bis jetzt nur einer, der Gutsbesitzer Siegmund v. Niegolewski aus Niegolewo, zur mündlichen Verhandlung gestellt. Er wurde am 27. d. in Moabit in gefängliche Haft genommen. Die übrigen sollen entschlossen sein, das Resultat des Prozesses im Auslande abzuwarten.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 7. Juli.

[Stadt-Verordneten-Sitzung am 5. Juli.]

(Fortsetzung.)

Die Angelegenheit der projectirten Anlage eines Bassins für Holzlagerung, sagt Herr Commerzienrath Goldschmidt, habe schon sehr verschiedene Wandelungen erlebt. Vor drei Jahren hätten die Aeltesten der Kaufmannschaft bei dem Magistrat einen Antrag in Betreff der Herstellung eines solchen Bassins gestellt und es sei von ihm und dieser Versammlung eine Summe aus Communal-Mitteln zur Untersuchung des Sasper-Sees, den man für die Einrichtung eines Holzlagerungsbassins geeignet gehalten, bewilligt worden. Die Untersuchung des Sees habe ergeben, daß die Verwandlung desselben in ein derartiges Bassin mit sehr großen Geldkosten und außerdem mit großen technischen Schwierigkeiten verknüpft sein würde. Es sei nunmehr auf eine andere Stelle reflectirt worden, um ein Bassin mit geringeren Mitteln herzustellen. Inzwischen sei der Magistrat zu der Meinung gekommen, daß zur Bestreitung der Kosten des kostspieligen Unternehmens es nöthig sein würde, von allen Hölzern, welche die Plehnendorfer Schleuse passiren, ein Lagergeld zu erheben. Man habe sich nun, um die wichtige Angelegenheit zu fördern, zur Königl. Regierung in Beziehung gesetzt, und diese sei freundlich entgegen gekommen, indem sie sich bereit erklärt, aus ihrem Collegium für die Berathungen des Magistrats und der Aeltesten der Kaufmannschaft in dieser Angelegenheit einen Commissarius zu ernennen. Indessen sei sie aber auch mit der Erklärung hervorgetreten, daß es unmöglich sein würde, von den Hölzern an der Plehnendorfer Schleuse Lagergeld zu erheben, weil auf Grund internationaler Verträge keine Flußzölle erhoben werden dürften. Diese Erklärung habe einen Stillstand in der wichtigen Angelegenheit hervorgebracht, und Veranlassung gegeben, dieselben fallen zu lassen. Keineswegs sei aber damit das Bedürfniß nach einem Bassin für Holzlagerung geschwunden. Dasselbe zeige sich grade in gegenwärtiger Zeit als ein sehr dringendes, da viele Hölzer ankämen und die Blokade die Ausfuhr verhindere. Die Noth wegen der Lagerung der Hölzer sei jetzt in der That groß. Nachdem die Commission für die Herstellung des Bassins wieder zusammenberufen worden und in Berathung getreten, habe sie ihr Augenmerk auf ein anderes, das Heubuder Terrain gerichtet, und das Project aufgestellt, auf diesem das Bassin herzustellen. Den von der Commission beim Magistrat gestellten Antrag, aus Communal-Mitteln die Kosten für die Vorarbeiten dieses Projectes zu bewilligen, habe derselbe abgelehnt, weil die Regierung die Erlaubniß zur Erhebung des Lagergeldes aus dem angeführten Grunde als eine schwerlich zu erlangende dargestellt hätte. Es stände aber noch gar nicht mit voller Bestimmtheit fest, ob diese Erlaubniß in der That nicht gegeben werden könnte. Hierüber müsse man sich doch erst vollkommen Gewißheit verschaffen. Sehr wahrscheinlich sei, daß die erwähnten internationalen Vorträge auf den todten Arm der Weichsel gar keine Anwendung finden würden. Von Seiten des Handelsministers sei nämlich beabsichtigt worden, ein Lagergeld von den in der todten Weichsel liegenden Hölzern zu dem Zweck zu erheben, um die Mittel für die Besoldung einiger neu anzustellender Strombeamten zu gewinnen. Man dürfe nicht annehmen, daß das Ministerium etwas beabsichtige, was gegen die internationalen Verträge verstoße. Dieser Umstand sei Beweis genug, daß es nicht im Bereich der Unmöglichkeit liege, der Stadt die Erlaubniß zur Erhebung des in Rede stehenden Lagergeldes zu ertheilen. Der Magistrat habe noch ein zweites Motiv für seine Ablehnung angeführt, indem er erklärt, die Herstellung des Bassins sei einzig und allein Sache der Kaufmannschaft. Dagegen müsse angeführt werden, daß die Herstellung desselben nicht allein durch die herrschende Noth wegen der Lagerung der Hölzer, und die Interessen der Kaufmannschaft, sondern mehr noch durch Vortheile der Stadt geboten sei. Es handle sich darum, einen großen Industriezweig der Stadt zu erhalten, der uns durch den Holzhandel erwachsen. Durch den Holzhandel fänden 5 bis 6000 Arbeiter Beschäftigung. Außerdem sei er für unsere Rhederei von der größten Wichtigkeit. Die Anzahl der Schiffe, welche Holz von hier ausführten, sei eine sehr bedeutende. Die Commission sei in Anbetracht dieser Verhältnisse zu der Ansicht gekommen, daß der Magistrat die Sache nicht richtig auffasse, wenn er behaupte, daß ein Mittel für die Erhaltung und Hebung eines so wichtigen Industriezweiges unserer Stadt, der den innersten Nerv unseres Gemeindelebens berühre, nur Sache der Kaufmannschaft sei. Hätten nun aber auch Einige der Kaufleute den besten Willen, aus ihren eigenen Mitteln die bedeutenden Kosten, etwa 30,000 Thlr., für die Herstellung des Bassins zu bestreiten, so würde ihnen das aus mehr als einem Grunde nicht möglich sein. Denn man dürfe nicht annehmen, daß der Associationsgeist in unserer Zeit schon eine so große Macht erlangt habe, um die gehörige Anzahl von Theilnehmern für das Project zu gewinnen. In der That lägen auch für den Capitalisten, der sich an der Ausführung desselben durch seine Geldmittel betheilige, die Vortheile nicht in Fülle auf der Hand. Mit der Commune verhalte sich das ganz anders. Bekomme sie von ihren zu dem in Rede stehenden Zweck angelegten Capitalien auch nur sehr mäßige Zinsen und gebrauche sie auch lange Zeit zur Amortisation; so sei doch schon ihr Vortheil sehr groß, indem das allgemeine Wohl der Stadt, das jedem Einzelnen zu Gut komme, gehoben werde. Man habe allerdings gesagt, wenn der Holzhandel in unserer Stadt sich nicht selber tragen könne, so möge er doch untergehen. — Ja, er würde auch untergehen, wenn die Commune nichts für seine Erhaltung und Belebung thue. Die Holzhändler und Holzbesitzer in Polen würden sich hüten, ihr Holz nach Danzig zu schicken, wenn sie befürchten müßten, daß es von seinem Lageplatz vor der Plehnendorfer Schleuse, den es wegen Mangels an Raum in der todten Weichsel lange Zeit nicht verlassen könne, in die offene See getrieben werde und verloren gehe. Komme der Holzhandel in Danzig herunter, so würde es einer langen Zeit bedürfen, ehe er sich wieder empor arbeitet, und wer könne sagen, ob dies denn überhaupt jemals möglich sein werde. Schließlich bittet der Herr Redner, die von ihm aufgestellten Gesichtspunkte festzuhalten, den Ansichten des Magistrats nicht beizutreten, sondern sich für den Commissionsantrag zu entscheiden und die Summe zu bewilligen, welche für die nothwendigen Vorarbeiten zur Verwirklichung des Projects überhaupt nöthig seien.

Herr Liévin spricht gegen die Ansichten des Herrn Vorredners, indem er zugleich erklärt, daß ihn dieselben sehr überrascht hätten, weil sie gar nicht für unsere Zeit paßten. Damals, als Danzig ein kleiner Handelsstaat gewesen, würde man sie ganz erklärlich gefunden haben, aber nicht heute. Damals hätten die reichsten und einflußreichsten Familien dem Kaufmannsstande, dem Patrizierthum, angehört, um sie hätte sich das ganze Thun und Treiben der Stadt gedreht; ihren und den Zwecken des Handels hätte Alles dienstbar sein müssen. Das sei jetzt anders. Danzig sei jetzt ein integrirender Theil des preußischen Staates; es sei nicht mehr Zweck in sich selber, es könne deßhalb auch keine einseitige Richtung verfolgen und eine Corporation als die bevorrechtigte betrachten wollen. Die Communalbehörden hätten keine Verpflichtung, ja nicht einmal ein Recht, den von dem Herrn Vorredner empfohlenen Antrag zu acceptiren. Denn Sonderinteressen müßten bei den höheren Zwecken des großen und allgemeinen Ganzen stets unberücksichtigt bleiben. Damit solle aber keineswegs gesagt sein, daß die Stadt nicht die Verpflichtung habe, einen so wichtigen Industrie-

Zweig wie der Holzhandel es sei, zu unterstützen. Es könne aber nur von einer Unterstützung und von nichts Anderem die Rede sein. Daß die Stadt zu einer solchen bereits die Hand geboten, gehe daraus hervor, daß sie erklärt, für die Herstellung des Holzlagerungs-Bassins den Saspper See geschenkweise herzugeben. Es würde diese Hergabe kein unbedeutendes Opfer für sie sein. Was der Herr Vorredner gesagt, das klinge schutzzöllnerisch, obgleich derselbe den Principien des Freihandels huldige. Es sei aber nur zu häufig der Fall, daß man dem Freihandel nur so weit huldige, als er nicht die eigenen Interessen nachtheilig berühre. Der Herr Redner empfiehlt der Kaufmannschaft im weiteren Verlauf seiner Rede, das für sie nothwendig gehaltene Bassin auf eigene Kosten herzustellen. Sie würde dabei jedenfalls kein Risico zu befürchten haben. Das Bassin würde unzweifelhaft durch sich selbst bestehen können. Wäre es erst vorhanden, so würden gewiß alle Hölzer in demselben ihre Aufnahme suchen müssen. Denn der todte Weichselarm sei immer noch eine öffentliche Wasserstraße, und es liege unter diesem Umstande in den Händen der Polizei, die in dem todten Wasserarm lagernden Hölzer sobald ein anderes Unterkommen für sie möglich wäre, aus demselben im Interesse des öffentlichen Verkehrs zu verweisen.

(Schluß folgt.)

— Der hiesige **Seeschifferverein** hielt gestern Nachmittag eine Versammlung ab in Angelegenheiten des Ostsee- und Nordsee-Kanals. Es wurde das von der Nautischen Gesellschaft in Stettin abgegebene Gutachten einer gründlichen Erwägung und Debatte unterzogen und da die Ansichten des Seeschiffer-Vereins, besonders in Betreff der Ausgangspunkte des Kanals in Nord- und Ostsee, von dem Gutachten der Stettiner abweichend sind, die Ausarbeitung einer ausführlichen und motivirten Denkschrift über den Kanal beschlossen. Den Vorsitz führte Herr Kapitain A. **Wagner**, der mit dem Gegenstande und den über denselben erschienenen Brochüren vollständig vertraut, einen höchst anziehenden Vortrag hielt, welcher allgemeinen Anklang fand.

— Es ist bisher mitunter vorgekommen, daß ohne nähere Vornamen- oder Wohnungsbezeichnung versehene telegraphische Depeschen an verschiedene, denselben Namen tragende Adressaten behufs Herausfindung des richtigen Adressaten abgegeben wurden und diese dann immer die Depesche mit der Bemerkung zurückgaben, daß sie nicht die Empfänger seien. Hierdurch wurde das Depeschengeheimniß verletzt, weshalb die Anordnung jetzt getroffen ist, daß eben zur Vermeidung der Verletzung jenes Geheimnisses, die Depeschen in zweifelhaften Adreisirungsfällen jedesmal sofort zurückgesandt werden sollen. Die Absender telegraphischer Depeschen werden daher fortan gut thun, bei Aufgabe der Depeschen jeden Zweifel betreffs des Adressaten auszuschließen, die Adresse also genau anzugeben.

Königsberg. Die durch den Tod des Medizinalraths Professor Dr. Hagen erledigte Stelle des Direktors der geburtshülflichen Klinik ist durch Hrn. Spiegelberger aus Erlangen ersetzt worden, der seit dem 1. d. sein Amt angetreten hat. Mit dem 1. Juli ist durch den Abgang des Medizinalrath Prof. Dr. Hirsch auch die Stelle des Direktors der medizinischen Klinik erledigt.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 5. Juli.

Präsident: Hr. Director **Ukert**, Staatsanwaltschaft: vertreten durch Hrn. Assessor **Bresler**, Vertheidiger: die Herren Justiz-Räthe **Bluhm** und **Völtz**.

Der Schutzmann **Thomann**, welcher am Abend des 13. April d. J. seinen Posten in der Sandgrube hatte, hörte plötzlich räthselhafte klägliche Töne, welche von der Gegend des Walles in sein Ohr drangen. Im Gefühle seiner Pflicht eilte er schnell dem Walle zu. Ehe er denselben erreichte, kam ihm ein Mensch entgegen, der weder Rock noch Stiefel trug. Die Erscheinung dieses Menschen hatte etwas Gespensterhaftes für ihn, aber im Gefühle seiner Pflicht ließ er sich nicht abhalten, der räthselhaften Erscheinung näher zu treten. Seine Angst und seine Furcht stiegen, als er es mit einem Menschen zu thun hatte, der nicht reden konnte, aber ihm durch ein äußerst lebhaftes und sehr verständliches Mienenspiel und redende Gesten außerordentlich imponirte. Der Schutzmann sah, daß er es mit einem Stummen zu thun hatte, der beraubt worden war. Der arme Beraubte mußte, damit er ein Nachtlager hatte, in's Gefängniß geführt werden, was nicht ihm, sondern seinen Räubern gebührt hätte. Indessen aber entwickelte die Polizei, die sich von dem Vorfall auf das Gründlichste unterrichtete, die größte Thätigkeit, um die schändlichen Räuber zu entdecken, und es gelang ihr dies denn auch. Vor den Schranken des Schwurgerichts erschienen zwei Strolche, die weder durch den Pinsel des Malers, noch durch die Feder des geübten criminalistischen Schriftstellers mit Anwendung aller Phantasie besser dargestellt werden könnten, als sie es selber durch ihre persönliche Erscheinung thaten. Die Geschichte ihrer Anklage ist folgende: Am Abend des 13. April war der taubstumme Buchbindergef. **Busch** aus Marienwerder, der Danzig kennen lernen wollte, in dem Schanklocal des Hrn. **Mertens** mit noch drei andern Taubstummen von hier, die dort in der Regel verkehrten. — Es wurde viel getrunken und die Taubstummen bewiesen, daß, wenn sie auch nicht viel von sich zu geben, doch viel in sich zu nehmen vermögen. Um zehn Uhr erklärte der Inhaber des Locals, daß alle Gäste, weil die Polizei-Stunde geschlagen, das Local verlassen müßten. Der Buchbinder Busch aus Marienwerder verstand, obwohl er keine Sylbe hörte, diese Erklärung sehr wohl, und war in Besorgniß darüber, wo er die Nacht bleiben sollte, da er nur noch 5 Sgr. in seinem Vermögen besaß. Dies bemerkten die beiden Arbeiter Julius Robert **Koschnitzki**, 20 Jahre alt, und Martin **Krause**, 22 Jahre alt. Beide gaben ihm durch Handbewegung und das Minenspiel zu verstehen, daß sie die edelmüthigen Freunde sein wollten, den Geld- und Hülflosen zu beherbergen. Darüber war der Taubstumme, obwohl die Taubstummen in der Regel mißtrauisch sind, im höchsten Vertrauen sehr erfreut, selig und entschlossen, den beiden edelmüthigen, so unverhofft gefundenen Fremden zu folgen — nach ihrer Wohnung. — Sie gingen mit ihm durch viele Querstraßen bis an das Neugarter Thor zum Stolzenberg hinauf. Dort oben, sagten sie, sei gastfreundliche Wohnung. Indessen überkam den Taubstummen ein geheimes Grauen, er erklärte, in Nacht und Dunkel nicht weiter ein ungewisses Ziel verfolgen zu wollen. Da wurde er im Gebüsch von seinen beiden Begleitern niedergeworfen. Sie schlugen ihn, zogen ihm, wie sehr er sich auch sträuben mochte, Rock und Stiefel aus und nahmen ihm seine letzte Baarschaft, bestehend in 5 Sgr., unbarmherzig ab. — Das scharfe Auge der Polizei entdeckte gar bald die beiden Straßenräuber. Es waren die beiden jungen Arbeiter Koschnitzki und Krause. Vor den Schranken des Schwurgerichts sagten beide Angeklagten, daß die That, wegen welcher sie verdammt seien, den peinlichen Platz einzunehmen, allerdings verübt worden sei. Nicht aber sie seien die Thäter, sondern ein Anderer, den sie nicht weiter kennen gelernt, aber der den Namen Heinrich führe (der große Unbekannte), habe die That vollbracht. Die beiden jungen Strolche kennzeichneten sich durch ihre persönliche Erscheinung auf eine so unzweideutige Weise, daß kein Zweifel über ihre Schuld Platz greifen konnte. Die Herren Geschworenen sprachen das Schuldig in Betreff des Straßenraubes aus und der hohe Gerichtshof verurtheilte jedem, dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren.

Schwurgerichts-Sitzung am 6. Juli.

Präsident: Herr Direktor **Ukert**; Staatsanwalt: Herr **von Wolff**; Vertheidiger: Herr Justiz-Rath **Poschmann** und Herr Rechts-Anwalt **Lipke**.

Auf der Anklagebank:

1) der Seilermeister **Gustav Hanff** aus St. Albrecht, — wegen **vorsätzlicher Brandstiftung** und Ueberversicherung;

2) der Schuhmachermstr. **Friedr. Wilh. Martins** von hier, — wegen **Theilnahme an einer Ueberversicherung**.

Der Angekl. Hanff wohnte seit Jahren zu St. Albrecht in dem Hause Nr. 32. In diesem Hause brach in der Nacht vom 30. zum 31. Decbr. v. J. Feuer aus, während er sich mit seiner Frau und seinen beiden Kindern im Alter von 6 und 4 Jahren in demselben befand. Als die Leute aus St. Albrecht nach dem brennenden Hause eilten, um Hanff und seine Familie zu retten, kam er ihnen gemächlich in der Kleidung entgegen, die er gewöhnlich des Tages trug. Auf die von dem Commis **Trzakowski** an ihn gerichtete Frage, was in seinem Hause vorgehe, antwortete er, er wisse es nicht. Seine Ruhe bei dem Unglück überraschte alle, welche ihn sahen. Als ihn hierauf der Herr Polizei-Sergeant **Paulus** fragte, ob er versichert sei, flüsterte der Gefragte: „Ja!" und auf die nunmehr von andern Personen an ihn gerichtete Frage, wie hoch? antwortete er leise und verstohlen: So an 600 Thlr. Das ganze Auftreten Hanff's erregte Verdacht, und in diesem und jenem entstand wohl die Frage, ob Hanff nicht selber der Brandstifter sei. Keiner aber versuchte in Betreff derselben eher laut zu denken d. h. zu reden als bis der Handlungs-Commis Trzakowski, welcher damals mit der Höker Klemm'schen Familie in einer nur durch eine Bretterwand von der Hanffschen Wohnung geschiedenen Stube wohnte, erklärte, er habe, nachdem er durch den Feuerlärm geweckt worden sei, durch ein Astloch in die Hanff'sche Wohnung gesehen und wahrgenommen, daß es in derselben an zwei Stellen gebrannt habe, nämlich auf dem Flur unter der Treppe und in der Werkstätte, und zwar hätten sich an beiden Stellen Strohflammen gezeigt. — Als es bekannt wurde, daß es zu gleicher Zeit auch auf dem Boden gebrannt, und der vierzehnjährige Drehjunge Hanff's am Tage vorher fetten Kiehn und ein Bund Stroh auf denselben hatte tragen müssen: da hielten sich ziemlich alle für überzeugt, daß der vom Brande Heimgesuchte wohl selber sein Schicksal herbeigeführt habe. Einige lispelten ironisch: „Er hat Unglück mit dem Kiehn gehabt." Was nun aber ganz besonders den Verdacht gegen Hanff bestärkte, war der Umstand, daß er, der in dürftigen Verhältnissen lebte, sein Mobiliar hatte versichern lassen. Es war dies am 21. Mai 1862 geschehen. Der damals in der Hanff'schen Wohnung zufällig beschäftigte Maler Herr **Held** hatte auf Verlangen des Hanff dessen Mobiliar abgeschätzt und den Werth derselben auf 420 Thlr. angegeben, zu welcher Höhe denn auch die Versicherung bei der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft bewerkstelligt worden war. Schon die Höhe dieser Summen hatte die Leute, welche Hanff's Verhältnisse näher kannten, in Erstaunen gesetzt. Es war aber bei derselben nicht einmal geblieben. Hanff hatte sie für das Jahr vom 21. Mai 1863 bis zum 21. Mai 1864 von 420 Thlrn. auf 683 Thlr. erhöhen lassen. — Bei den vielen Verdachtsgründen, die gegen Hanff vorlagen, erfolgte einige Tage nach dem Brande seine Verhaftung. Im Laufe der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung gestand er ein, daß seine Mobilien keinesweges einen Werth von 683 Thlrn. gehabt, behauptete aber auch zugleich, daß er für diese übermäßige Höhe nicht verantwortlich gemacht werden könne. Denn nicht er, sondern der Schuhmachermstr. Martins in Danzig, der Eigenthümer des von ihm bewohnten Hauses, habe die hohe Versicherung bewirkt. Dieser habe ihn eines Tages zu sich nach Danzig bestellt und ihm hier gesagt, es müsse eine Erhöhung der Versicherungssumme stattfinden; er, Martins, würde dazu die Hand bieten. Darauf habe er einen jungen Mann, der hier bei einer Feuerversicherungs-Gesellschaft gearbeitet, holen lassen und diesem gesagt, daß der Werth der einzelnen Rubriken höher angegeben werden sollte. Martins habe darauf die erhöhten Sätze dem jungen Mann zum Niederschreiben dictirt. Einige Zeit später habe er von Martins die Police erhalten und auch an diesen die Prämie gezahlt. Er, Hanff, sei mit dem ganzen Versicherungswesen so unbekannt, daß ihm durchaus kein Vorwurf gemacht werden könne, wenn bei der Versicherung seiner Mobilien ein Fehler vorgekommen. Uebrigens sei die Idee, seine Mobilien zu versichern lassen, gar nicht aus seinem eigenen Kopf entsprungen; er sei dazu von Martins überredet worden. — Weitere Nachforschungen ergaben, daß Hanff, der etwas beschränkten Kopfes ist, sich bei den Schritten, die für die Versicherung seiner Mobilien gethan waren, von Martins hatte leiten lassen, so daß gegen diesen der Verdacht der Theilnahme der Ueberversicherung entstand. Er ist denn auch einer solchen angeklagt worden und mit Hanff, welcher der vorsätzlichen Brandstiftung und der Ueberversicherung beschuldigt war, vor das Schwurgericht gekommen. Auf der Anklagebank erklärten sich beide für unschuldig. Die Gründe, welche Hanff in Betreff der Brandstiftung für seine Unschuld anführte, standen zwar nicht sonderlich auf festen Füßen, doch konnten sie nicht in einer solchen Weise zurückgewiesen werden, daß er unbedingt als der Schuldige erscheinen mußte, zumal einige Zeugen, die in der Voruntersuchung sehr belastende Momente angegeben, in der öffentlichen Verhandlung ihre früheren Aussagen nicht mit voller Bestimmtheit aufrecht erhielten. In Betreff der Ueberversicherung blieb er bei seiner früheren Behauptung stehen, daß er von der Sache nichts verstehe und daß nicht er, sondern Martins die hohe Versicherung seiner Mobilien bewirkt habe. Martins gab zu, daß er durch seinen Neffen, den Handlungsgehilfen Herrmann Martins, welcher damals bei ihm gewohnt und auf der Agentur der Leipziger Feuer-Versicherung hierselbst gearbeitet habe, die beiden Hanff'schen Versicherungen, sowohl die erste wie die zweite, vermittelt habe; er bestritt aber, diese Geschäfte durch Ueberredung vermittelt zu haben. Hanff selbst habe ihm vor etwa 2 Jahren zuerst gesagt, daß er versichern wolle; er, Martins, habe sich darauf von seinem Neffen ein Formular zu einem Versicherungsantrage geben lassen, welches er dem Hanff zugestellt. Dasselbe sei in seiner Gegenwart von dem Maler Held ausgefüllt worden, worauf er es seinem Neffen zurückgegeben. Von diesem habe er nach einiger Zeit die Police erhalten und die Prämie erlegt, gegen deren Erstattung er alsdann die Police dem Hanff eingehändigt. — Später habe ihm Hanff gesagt, daß er sich mehrere Sachen neu angeschafft habe und deßhalb seine Versicherung erhöhen wolle. Auf seine Bestellung sei hierauf Hanff eines Tages nach Danzig gekommen und habe hier mit dem Herrmann Martins über das Geschäft verhandelt. Hanff selbst habe hierbei die einzelnen erhöhten Sätze angegeben, welche der Neffe in den neuen Antrag aufgenommen. Letzterer habe ihm nach einiger Zeit die Police gebracht, die er dann an Hanff oder dessen Ehefrau gegen Erstattung der ausgelegten Prämie übergeben. — Diese Angaben des Martins sind von seinem Neffen bestätigt worden, indessen blieb es zweifelhaft, ob er nicht eine genaue Kenntniß der Sachen, welche Hanff besaß, gehabt. — Hanff selbst gestand ein, daß er seine Mobilien seit dem Zeitpunkt seiner ersten Versicherung bis zu dem der zweiten nur um einen Tisch im Werthe von 5 Thlrn. vermehrt hatte. — Nach stattgehabter Beweisaufnahme hielt der Herr Staatsanwalt die Anklage gegen Hanff mit aller Schärfe aufrecht und führte in einem längeren Plaidoyer aus, daß sowohl in Betreff der vorsätzlichen Brandstiftung wie der Ueberversicherung das Schuldig über ihn ausgesprochen werden müsse. Hanff's Vertheidiger, Herr Justiz-Rath **Poschmann**, führte in seinem Plaidoyer alle Gründe an, die für seine Unschuld zu sprechen irgendwie geeignet waren. Das Verdikt der Geschworenen lautete dahin, daß Hanff der vorsätzlichen Brandstiftung nicht schuldig, daß er aber der Ueberversicherung schuldig sei und daß die Ueberversicherung erst nach dem Brande bekannt geworden. Ueber den Mitangeklagten Martins, den Herr Rechts-Anwalt **Lipke** vertheidigte, wurde das Nichtschuldig ausgesprochen. Der Herr Staatsanwalt beantragte für Hanff, der unvermögend ist, die Geldstrafe für die von ihm bewerkstelligte Ueberversicherung zu bezahlen, eine Gefängnißstrafe von einem Jahr. Der hohe Gerichtshof erkannte diesem Antrag gemäß.

Literarisches.

Die von uns schon früher erwähnte Allgemeine Illustrirte Zeitung **„Ueber Land und Meer"** giebt durch die fortwährende Steigerung ihrer Leistungen wiederholten Anlaß, derselben aufs Neue zu gedenken. Unserer Redaktion liegen die letzt erschienenen 20 Nummern vor, und gewährt es ein wahres Vergnügen, dieselben zu durchblättern. Die außerordentlich zahlreichen prachtvollen Illustrationen, deren größter Theil (gezeichnet durch auf dem Kriegsschauplatz befindliche bewährte Künstler) uns die Ereignisse des schleswig-holsteinischen Kriegs veranschaulicht, geben Zeugniß, daß die Verlagshandlung kein Opfer scheut, um in diesem Gebiete das Vollkommenste zu leisten. Was den unterhaltenden Theil betrifft, so heben wir vor Allem die wahrhaft köstlichen Schilderungen aus Schleswig-Holstein vom Grafen Adalbert Baudissin hervor, welcher dem kriegerischen Treiben auf die nur ihm eigene, meisterhafte Art auch die humoristische Seite abzugewinnen versteht. Wer eine dieser Schilderungen gelesen hat, kann das Erscheinen der nächsten gewiß kaum erwarten. Hieran schließen sich die neueste, ausgezeichnete Erzählung Hackländer's „Fürst und Kavalier", der spannende Preisroman Keppel's „Zwischen Dornen", Novellen von Moritz Hartmann, Claire v. Glümer, Zenneck, W. Passauer, W. Müller, Fr. Bodenstedt, F. W. Arming ꝛc., sowie Korrespondenzen von Kossak an. Der übrige, außerordentlich mannigfaltige Inhalt des umfangreichen Journals setzt die Leser von Allem in Kenntniß, was jeden Gebildeten nur irgend interessiren kann. **Bei all' dem ist der Preis ein so merkwürdig billiger (pro Quartal von 13 Nummern mit je 16 dreispaltigen reich illustrirten Groß-Folio-Seiten nur 1 Thlr. oder pro Monatsheft nur 10 Sgr., daß die Anschaffung selbst weniger Bemittelten leicht möglich ist. Wir wiederholen daher unsere frühere Empfehlung dieses dem deutschen Journalwesen gewiß zur Ehre gereichenden Unternehmens.**

Greifswald, 4. Juli. Eine hier eingetroffene Ordre bestimmte 400 Mann unserer Jäger zur Verstärkung der Garnison in **Peenemünde**. Berichten von dort zu Folge herrscht dort die größte Wachsamkeit. Das Betreten der Verschanzungen, die bedeutend vergrößert und für 12 Kanonen eingerichtet werden, ist untersagt. Jedes vorbeisegelnde Fahrzeug ist gehalten, bei Tage Flagge zu zeigen; während der Nachtzeit muß beigelegt werden. Uebertretungen ziehen strenge Strafen nach sich.

Kirchliche Nachrichten vom 20. Juni bis 4. Juli.

Bartholomäi. Getauft: Schmidtges. Biernath Tochter Mathilde Amalie Elisabeth. Gastwirth Hinz Tochter Hedwig Maria Franziska.

Aufgeboten: Schiffszimmerges. Ed. Alex. Friedrich mit verwittw. Frau Auguste Zawatzki geb. Kroschinski. Kahnschiffer Carl Friedr. Müller aus Thorn mit Jgfr. Amalie Christiane Rodewald. Tischler Louis Alexander Deutschendorff mit Jgfr. Louise Ulricke Mischke.

Gestorben: Buchdrucker Alb. Tolschetzki, 28 J. 10 M., Lungenschwindsucht. Maurerges. Binder Sohn Albert Herrmann, 6 Wochen, Magendarm-Katarrh.

St. Elisabeth. Aufgeboten: Lieutenant im 3. ostpr. Grenad.-Regt. No. 4 Wilh. Aug. v. Lueding-hausen-Wolff mit Jgfr. Joh. Maria Kern aus Aweiden bei Königsberg. Unteroffizier im 1. Leib-Hus.-Regt. Aug. Wollgast mit Jgfr. Louise Carol. Julie Lausek in Langefuhr.

Gestorben: Major u. Platzmajor Reinhold Martin Wilhelm v. Lilienthal, 51 J. 2 M. 19 T., Wechselfieber und Unterleibsrose. Eisenbahnbeamter Schmidt Sohn Hugo Johann Friedr., 6 M. 20 T., Krämpfe. Matrose II. Kl. Theod. Aug. Friedrich Lenz, 21 J. 8 M. 20 T., Lungenschwindsucht. Grenadier im 3. Garde-Reg. Eduard Carl Wendt, 21 J. 5 M. 6 T., Typhus. Schiffsbaumeisterfrau Auguste Ehmke geb. Krause, 44 J., Gebärmutterblutungen. Prem.-Lieutenant Kossack Sohn Arthur Otto Franz, 4 M., Abzehrung. Major a. D. Carl von Brzeski, 68 J., Lungenlähmung. Feldwebel Hensel Sohn Theodor Bernhard, 2 M., Durchfall. Königl. Stutenmeister im Hauptgestüt Trakehnen Ferdin. Müller, 66 J., Lungenlähmung. Marineheizer-Frau Renate Kaiser, 37 J., Lungen-Entzündung. Marineheizer Nagosseck Sohn Robert Rudolf Max, 3 M., Krämpfe.

St. Salvator. Getauft: Invaliden-Sergeant Köwins Sohn Ernst Richard Adelbert.

Gestorben: Rentier-Frau Sophia Ascher, 54 J., unbestimmte Krankheit.

Himmelfahrts-Kirche zu Neufahrwasser. Getauft: Schiffskapitain Bischoff Tochter Johanna Meta.

Gestorben: Halbmann auf dem Stettiner Schiffe Renate, Capt. Köhn, Friedr. Wilh. Joh. Schultz, 16 J. 10 M. 15 T., ertrunken. Schiffskapitain-Frau Maria Bertha Jussey geb. Claassen, 23 J. 6 M. 21 T., Lungenschwindsucht. Schiffskapitain Niemann Tochter Emma Elice, 7 M. 6 T., Gehirn-Entzündung.

Königl. Kapelle. Getauft: Kaufmann Weinedel Tochter Louise Johanna Pauline Claudia. Einwohner Raddatsch in Heubude Sohn Albert Otto.

Aufgeboten: Schiffszimmermann Albert Friedrich Christian Fast mit Jgfr. Eva Wilhelmine Schlägel.

Vermischtes.

*** In den 20 Jahren der Regierung weiland Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. sind nach Mittheilung eines Korrespondenten der „A. Ztg." im preußischen Staat nicht weniger als 300 Kirchen und 600 Pfarrhäuser, 1900 Landschulhäuser, 17 Seminarien und 16 Gymnasien, dann 3 Kliniken, 2 Bibliotheken, 3 Anatomien, 2 chemische Laboratorien und 2 landwirthschaftliche Lehranstalten, ferner Post- und Gerichtsgebäude, Forst- und Steuerhäuser in sehr großer Zahl, 18 Kasernen, 4 Zeughäuser, 14 Lazarethe, 13 Magazine und andere militairische Bauwerke, endlich, um dies hier zu erwähnen, 2000 Meilen Kunststraßen und 759 Meilen Eisenbahnen mit den großen Brücken zu Dirschau und Köln ausgeführt worden. Wir wollen nicht behaupten, — bemerkt der erwähnte Korrespondent — daß bei diesen Unternehmungen die Kunst in erster Linie stehe, aber sie ging keineswegs leer aus. Die Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser wurden mit besonderer Liebe ausgebildet und gepflegt, wovon das von der technischen Bau-Deputation herausgegebene Kunstwerk Zeugniß ablegt, und die Militair-Bauten wurden möglichst veredelt, so daß man im Gegensatz zu dem trostlosen Kasernenstyl am Ende des vorigen Jahrhunderts, der damals die ganze Architektur beherrschte, jetzt wohl von einem preußischen Kasernenstyl sprechen kann, der aus der allgemeinen Entwickelung der neueren Baukunst hervorgegangen ist. Nächst dieser einflußreichen und verzweigten Thätigkeit wurden die eigentlichen Kunstfächer nicht vernachlässigt. 130 mittelalterliche Denkmäler wurden hergestellt, die Nachlaßsammlungen Schinkel's, Beuth's und Rauch's wurden außer den erwähnten Cartons des Cornelius käuflich erworben; nach Aegypten wurde eine große wissenschaftliche Sendung unter Lepsius, mit reichen Mitteln ausgestattet, geschickt zahlreiche plastische Werke wurden aufgestellt und große Wandmalereien ausgeführt. Außerdem förderte der König aus eigenen Mitteln künstlerische Bestrebungen großartiger Weise, und nicht allein daß er zahlreiche bauliche und bildnerische Ausführungen anordnete, er unterstützte auch die Malerei durch den Ankauf einer großen Menge neuer Oelbilder. Die Zahl dieser letzteren ist sehr erheblich und muß sich auf weit über 1000 belaufen.

Meteorologische Beobachtungen.

7	8	333,43	+ 12,0	SSW. schwach, durchbrochen.
	12	333,77	14,6	S. stark, hell u. wolkig.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Gesegelt am 7. Juli.

Todd, Findon, n. London; Bakker, de jonge Lieffert, n. Harlingen; Postema, Jacoba Hendrika, n. Bremen; u. Balkema, 4 Gebröders, n. Amsterdam m. Holz.

Nichts in Sicht. Wind: SSW.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 7. Juli.

Weizen, 220 Last, 133.34pfd. fl. 445; 132.33pfd. fl. 435; 132pfd. fl. 392½; 131.32pfd. fl. 405; 131pfd. fl. 417½; 129.30pfd fl. 410, Alles pr. 85pfd.

Roggen, 121.22 u. 122pfd. fl. 228 pr. 81⅝pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 7. Juli.

Weizen 124—131pfd. bunt 58—66 Sgr.
125—134pfd. hellb. 62—72 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen 120—128pfd. 38—40½ Sgr. pr. 81⅝pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 45—47 Sgr.
do. Futter- 42—44 Sgr.
Gerste kleine 106—114pfd. 31—34 Sgr.
große 112—118pfd. 33—36 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 24—26/27 Sgr.
Spiritus 15 Thlr.

Course zu Danzig am 7. Juli.

	Brief	Geld	gem.
London 3 M. . . . . tlr.	6.20	—	—
Amsterdam 2 M.	141⅝	⅜	—
Staats-Schuldscheine	90¾	—	—
Westpr. Pf.-Br. 3½%	84¼	—	—
do. 4%	95¼	—	—
Staats-Anleihe 5%	—	—	106½
Preuß. Rentenbriefe	98½	—	—
Danz. Priv.-Actien-Bank	103½	—	—
Danz. Stadt-Obligationen	97½	—	—

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Rittergutsbes. Nehring v. Szerdahelly n. Gattin a. Rinkowken. Fabrikbes. Schichau n. Fam. a. Elbing. Die Kaufl. Bertram a. Bremen u. Hinrichsen a. Hamburg. Frau Rittergutsbes. Wilckens n. Sohn u. Fräul. M. u. A. v. Könen a. Sypniewo.

Hotel de Berlin:

Rentier Gaum a. Elbing. Die Kaufl. Blakmann a. Barmen, Unger a. Plauen, Herrmann a. Berlin, Ulrich a. Breslau, Braun a. Königsberg und Fliegel aus Cöln.

Walter's Hotel:

Lieut. u. Gutsbes. Drabandt a. Zewitz. Landwirth Heyer a. Lewino. Schiffskapitain Meesen a. Cappeln. Seemann Schubert a. Stettin. Die Kaufl. Nathan a. Berlin u. Lampe a. Stettin.

Hotel zum Kronprinzen:

Ober-Inspector v. Friesen a. Halle a. S. Kaufl. Friedländer, Bastian u. Jacob a. Berlin, Schneider a Mainz u. Link a. Leipzig. Fabrik. Ebhardt a. Hannover.

Hotel drei Mohren:

Die Kaufl. Bolz a. Breslau, Meyer a. Hamburg, Klein a. Stolp und Hirschberg a. Berlin. Gutsbesitzer Reuter a. Königsberg. Rentier Schäffer a. Thorn. Capitain Konsorski a. Bromberg. Oberförster Otto a. Steegen.

Hotel de Thorn:

Oekonom Modrew a. Possentin. Die Gutsbesitzer Lietz a. Mahlau u. Tevnow a. Lauenburg. Die Kaufl. Buhlmann a. Elberfeld, Thiele a. Bunzlau u. Wichmann a. Solingen. Candidat Lechner a. Jena. Assessor Reichenberg a. Gladbach.

Deutsches Haus:

Die Kaufl. Bauer a. Stettin, Hirsch a. Berlin u. Gumm a. Danzig. Kunstgärtner Wernicke n. Gattin a. Starsen. Oberlehrer Pötzschke a. Elbing.

Bekanntmachung.

Am 26. April d. J. haben zwei anscheinend angetrunkene Menschen aus dem Arbeiterstande Abends zwischen 9 und 10 Uhr den Steuermann Johann David Claassen auf der langen Brücke in der Nähe des Frauenthors insultirt und hat demnächst der Eine von Beiden dem Claassen eine Stichwunde beigebracht, in Folge deren der Verletzte gestorben ist.

Die Ermittelung des Thäters und seines Begleiters ist bisher nicht gelungen, weil der Vorfall erst verspätet zur Kenntniß der unterzeichneten Behörde gekommen ist. Es sind jedoch zur Zeit des Vorfalles noch Menschen auf der langen Brücke gewesen und namentlich ist in der Nähe des brausenden Wassers ein Bursche an den Steuermann Claassen herangetreten, welcher ihm gesagt hat, daß derjenige, welcher ihn gestochen habe, ein Sackträger sei und mit Vornamen Wilhelm heiße.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit fordere ich jenen Burschen und überhaupt Jedermann, welcher über jenen Vorfall irgend welche Mittheilung machen kann, hierdurch auf, mir seine Wissenschaft von der Sache mitzutheilen.

Danzig, den 4. Juli 1864.

Der Staats-Anwalt.
v. Wolff.

Berliner Börse vom 6. Juli 1864.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	102	101½
Staats-Anleihe v. 1859	5	106½	106
Staats-Anleihen v. 1854, 55, 57	4½	101¾	101¼
do. v. 1859	4½	101¾	101¼
do. v. 1856	4½	101¾	101¼
do. v. 1864	4½	101¾	101¼
do. v. 1850, 1852	4	96¼	95¾
do. v. 1853	4	—	95¾
do. v. 1862	4	—	95¾
Staats-Schuldscheine	3½	91	90½

	Zf.	Br.	Gld.
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	—	85¼
do. do.	4	95	94½
Pommersche do.	3½	89½	89
do. do.	4	99⅝	99⅛
Posensche do.	4	—	—
do. do.	3½	—	—
do. neue do.	4	—	96
Westpreußische do.	3½	84½	84
do. do.	4	95¼	94¾
do. do. neue	4	95	—

	Zf.	Br.	Gld.
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	125½	124½
Danziger Privatbank	4	103½	102½
Königsberger Privatbank	4	104½	—
Pommersche Rentenbriefe	4	—	98
Posensche do.	4	—	96
Preußische do.	4	98¼	—
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	135½	134½
Oesterreich. Metalliques	5	63¼	62¾
do. National-Anleihe	5	70½	69½
do. Prämien-Anleihe	4	80¾	79¾

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.